

»Die empirisch ermittelten Gerechtigkeitsvorstellungen der Bürger sollen den Fall entscheiden!«

BVM-Ehrenmitglied Prof. Dr. Robert Schweizer im Interview

Im Jahre 2015 wurde Prof. Dr. Robert Schweizer mit der BVM-Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet. Im Interview mit dem BVM inbrief spricht der Jurist und Branchenexperte u.a. über seine besondere Beziehung zum BVM, über zentrale Meilensteine seines beruflichen Werdegangs und künftige Herausforderungen der Branche.

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine Würdigung Ihres außerordentlichen Engagements für Verband und Branche in den vergangenen drei Jahrzehnten. Welche Bedeutung hat die verliehene Ehrenmitgliedschaft für Sie?

Da ich über die Bedeutung der Ehrenmitgliedschaft für mich sprechen soll, muss ich insgesamt zu diesem Interview um Verständnis und Entschuldigung dafür bitten, dass ich eben leider viel über mich sprechen muss.

Von meinem Engagement für die Branche wird auf weite Sicht, so hoffe ich, vor allem bleiben, was Prof. Andreas Heldrich als Rektor der größten deutschen Universität, der LMU München, im Vorwort der für mich herausgegebenen Festschrift hervorgehoben hat: »*Dezisionismus ist ihm [Schweizer] ein Greuel. Nicht das subjektive Gerechtigkeitsgefühl des Einzelnen soll den Fall entscheiden, sondern die empirisch*

ermittelten Gerechtigkeitsvorstellungen der Bürger. Damit wird der Umfrageforschung in der Rechtspraxis ein weites Anwendungsfeld eröffnet. ...«. Dieser Hinweis Heldrichs beruht auf der von mir wissenschaftlich ermittelten Grundnorm, die ich an der Ludwig-Maximilians-Universität München seit 1978 im Rahmen meiner Lehrtätigkeit für Rechtstatsachenforschung und dann meiner Hon.-Professur für Theoretische und Angewandte Rechtssoziologie entwickelt habe. Wenn diese Grundnorm schließlich als Weg zwischen Rechtspositivismus und Naturrecht hindurch zur Gerechtigkeit realisiert wird, muss die Wirklichkeit im Grundsatz stets repräsentativ im Rechtsleben berücksichtigt werden, so dass in der Tat der Umfrageforschung in der Rechtspraxis ein noch viel, viel größeres Anwendungsfeld eröffnet wird.

In diesem Interview heute werden Sie, erwarte ich, insbesondere noch nach meiner Tätigkeit in der tägli-

chen Praxis für das Recht der Markt- und Sozialforschung sowie die Markt- und Sozialforschung für das Recht fragen.

Alle diese Tätigkeiten für die Praxis waren, von 1971 an, ebenso wie mit dem ADM auch mit dem BVM und einer glücklichen und – wie ich empfinde – freundschaftlichen Verbindung zu vielen seiner Mitglieder und seiner Geschäftsstelle verbunden bis hin zu meinen Vorteilen für meine Professur. Der BVM vereint die in der Praxis besten Empirischen Rechtstatsachenforscher Deutschlands und über Deutschland hinaus. Sie werden auch schon im BVM inbrief vom September 2002 ausführlich in Wort und Bild vorgestellt. Wenn ich von einer glücklichen Verbindung rede, denke ich an herausragende Persönlichkeiten in den Vorständen seit 1971, im Fachbeirat, jetzt in der Geschäftsstelle, und ich denke an recht viele Mitglieder. Alle Namen würde ich gerne nennen, aber das würde in diesem Interview natürlich viel zu weit führen. Von

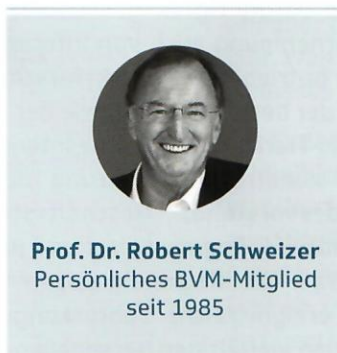
den im erwähnten BVM inbrief 2002 Aufgeführten leben heute solche Koryphäen wie – diese Ausnahme muss gemacht werden – Frau Prof. Noelle-Neumann, BVM-Ehrenpreisträgerin der Deutschen Marktforschung und Herr Quitt, Ehrenmitglied des BVM, nicht mehr. Mit beiden verband mich eine wertvolle Zusammengehörigkeit.

Die verliehene BVM-Ehrenmitgliedschaft bildet demnach für mich eine wichtige Ergänzung meines Berufslebens, für die ich dankbar bin.

Blicken wir noch zurück in die Vergangenheit: Was waren die Meilensteine, die Sie – zusammen mit dem BVM – erreichen konnten?

Der erste Meilenstein – von 1971 bis 1981 – ist bis heute grundlegend. Damals war ich noch nicht Mitglied des BVM. Es wurde jedoch der Grundstein für die Mitgliedschaft gelegt. Ich habe zunächst als Mitglied der Geschäftsleitung Infratest

und dann als Justitiar des ADM gemeinsam mit dem BVM und der ASI von 1971 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1978 die Gespräche mit dem Gesetzgeber geführt.



Es folgten in den Jahren 1980 und 1981 die – man muss schon sagen – Auseinandersetzungen mit den Ministerien zur Durchführung des beschlossenen BDSG. Es mussten forschersiche Probleme überhaupt erst erkannt und gelöst werden. So etwa sah der Gesetzesentwurf irgendwo vor, dass »Betroffene«, also auch Befragte, den Fragebogen zu unterschreiben haben und an ande-

rer Stelle, dass sie eingehend informiert werden müssen.

Der zweite Meilenstein: 1977 habe ich auf Initiative von Klaus-Peter Schulze-Holz bei allen BVM-Regionalgruppen zum anstehenden Bundesdatenschutzgesetz referiert; und der BVM-Vorstand hat für die Zeit ab 1978 mit mir einen Beratungsvertrag umfassend für alle seine Rechtsangelegenheiten geschlossen.

Ein dritter Meilenstein war, dass ich im Auftrag des ADM, jedoch zugunsten der gesamten Branche, ab 1975 jahrelang insgesamt ca. 150 strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungen gegen Unternehmen durchgesetzt habe, die vortäuschten, Marktforschung zu betreiben, in Wirklichkeit jedoch akquirierten.

Noch zeitaufwändiger war und ist: Seit 1975 bis heute publiziere ich für die Markt- und Sozialforscher. Zunächst habe ich in Planung & Analyse ab 1976 bis zum Jahr 2000 jeden

Monat in einer Kolumne einen Artikel publiziert, also ca. 600 Mal eingehend über Probleme informiert. Es handelte sich zu 95 Prozent um Rechtsfälle und rechtliche Themen, die ich für die Praxis der Markt- und Sozialforschung bearbeitete. Zu Beginn musste sogar – eigentlich bilden viele Streitigkeiten allein schon für sich Meilensteine – die Marktforschung gegen den Vorwurf verteidigt werden, dass sie rechtswidrig ausspioniere, zum Beispiel Konkurrenten der Auftraggeber. »Betriebs-spionage« war das Schlagwort.

Der für dieses Interview vorgesehene Umfang erlaubt auch nicht annähernd, die Themen aufzuzählen oder die Inhalte der Streitigkeiten zu beschreiben. Wir haben – ebenso nach dem Jahre 2000 – die Veröffentlichungen und Berichte, auch die Gerichtsentscheidungen, so auf unserer Homepage eingestellt, dass sie eingesehen und herunter geladen werden können. Die Kontinuität ist nie abgebrochen.

Die neueste von uns erstrittene (und auf der Homepage einsehbare) Entscheidung eines obersten Gerichtshofes ist ein ungemein wertvolles Urteil des Bundesfinanzhofs vom 18. Juni 2015. Trotz dieses instruktiven Urteils werden wir zum Thema der vor allem von Behörden, aber auch nachträglich von Mitarbeitern behaupteten »Scheinselbstständigkeit« von Mitarbeitern noch viel streiten müssen; – so wie gegenwärtig auch zur Rechtmäßigkeit der

Kundenzufriedenheitsforschung und überhaupt zur Zulässigkeit der telefonischen Marktforschung.

Wie würden Sie die besondere Beziehung zwischen Ihnen, Ihrer Kanzlei und dem BVM beschreiben?

Von mir aus gesehen: Besser geht's nicht. Das haben wir dem BVM-Vorstand, der Geschäftsstelle und mehreren wichtigen BVM-Mitgliedern zu verdanken.

Was zählt Ihrer Meinung nach zu den größten Stärken des BVM?

Ohne sorgfältig zu gewichten: Die Wahrnehmung auch von Interessen der betrieblichen Marktforschung und der betrieblichen sowie der Instituts-Marktforscher. Eine intensive und konstruktive Führung durch Bundesvorstand, Geschäftsstelle, Fachbeirat, Regionalleiter und Regionalrat. Die Regionalgruppen und der ereignisreiche Jahreskongress mit den vielfältigen personellen und fachlichen Möglichkeiten zu Kontakten und Informationen. Die Seminare selbstverständlich. Der BVM in-brief und das BVM Handbuch.

Wie sind Sie als Jurist zur Markt- und Sozialforschung und zum BVM gekommen?

Vom Tennisplatz aus! Jemand aus dem Club wusste, wie ich Tennis spiele und – von anderen Mitglie-

dern – wie ich beruflich beurteilt werde. Er hat Infratest empfohlen, mich in die Geschäftsleitung für Finanzen/Verwaltung/Recht zu berufen. In ihrem Privathaus haben mich Lena-Renate und Wolfgang Ernst mit allen elf Bereichsleitern an einem Samstag getestet. Vorbereitet war ich auf dieses Gespräch nicht. Das war wohl der schlechteste Auftritt, den ich jemals geboten habe. Damals war ich 32 Jahre alt. Trotzdem hat mich Infratest gegen den bisherigen Amtsinhaber (von dem ich nichts wusste) ausgetauscht. Von da an nahmen die Dinge ihren Lauf. Zum ADM und BVM bin ich dann natürlich gleich automatisch gekommen. ●



Das Interview führte Ellen Didszus, BVM-Geschäftsführerin